

**Satzung  
über die Erhebung von Gebühren  
der Ludwig-Maximilians-Universität München  
für den Masterstudiengang „Philosophie, Politik und  
Wirtschaft“ (PPW)  
der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und  
Religionswissenschaft**

**Vom 31. Januar 2007**



Auf Grund von Art. 85 Abs. 4 und Abs. 5 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 4 der Hochschulgebührenverordnung erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:



## § 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Erhebung von Gebühren für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang „Philosophie, Politik und Wirtschaft“ (PPW) der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft.

## § 2 Höhe der Gebühr

<sup>1</sup>Für den viersemestrigen Masterstudiengang „Philosophie, Politik und Wirtschaft“ (PPW) wird eine Gebühr in Höhe von

insgesamt 15.000,- Euro bei Studienbeginn im Wintersemester 2005/06, pro Semester 3750,- Euro,

insgesamt 18.000,- Euro bei Studienbeginn im Wintersemester 2006/07, pro Semester 4500,- Euro und

insgesamt 21.000,- Euro bei Studienbeginn im Wintersemester 2007/08, pro Semester 5250,- Euro,

erhoben. <sup>2</sup>Für jedes weitere Semester wird eine Gebühr in Höhe von

3750,- Euro bei Studienbeginn im Wintersemester 2005/06,

4500,- Euro bei Studienbeginn im Wintersemester 2006/07 und

5250,- Euro bei Studienbeginn im Wintersemester 2007/08

erhoben.

## § 3 Zahlungen

<sup>1</sup>Die Gebühr ist mit Immatrikulation oder Rückmeldung fällig. <sup>2</sup>Die Zahlungsmodalitäten werden am Schwarzen Brett des Prüfungsamts amtlich bekannt gemacht.

## § 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. September 2005 in Kraft.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 14. Juli 2005 sowie der Genehmigung durch den Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 31. Januar 2007, Nr. IA3-H/294/05.

München, den 31. Januar 2007

gez.

Prof. Dr. Bernd Huber  
Rektor

Die Satzung wurde am 31. Januar 2007 in der Ludwig-Maximilians-Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 31. Januar 2007 durch Anschlag in der Ludwig-Maximilians-Universität München bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. Januar 2007.